



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

23. Jahrgang | 22. März 2016 | Ausgabe 03

„Tag der offenen Tür“ im Lehrschwimmbecken Neukirchen

Nachdem durch das Juni-Hochwasser 2013 große Schäden im Kellerbereich und somit auch im Lehrschwimmbecken unserer Turnhalle verursacht wurden, konnte nach über einem Jahr Bauzeit am Samstag, dem 27. Februar 2016, mit einem „Tag der offenen Tür“ die Fertigstellung des Lehrschwimmbeckens gefeiert werden. Viele große und kleine Besucher staunten über die Neugestaltung des Bades. Mit rund 1,1 Millionen Euro wurde das Vorhaben vom Freistaat Sachsen bezuschusst.

Durch die Sanierung wurde möglich, dass uns dieses bereits seit 1956 existierende Schwimmbecken in der Turnhalle für viele weitere Jahre erhalten bleibt.

Das vorrangig durch Kindertageseinrichtungen und Schulen genutzte Bad steht gern auch den Physiotherapien, Vereinen und Privatpersonen zur Verfügung. Die Terminvereinbarung, Bezahlung sowie Schlüsselaus- und rückgabe erfolgt in der Gemeindekasse (Gemeindeamt, Telefon 03762 952413).



Die Nutzung ist ab zwei bis maximal zehn Personen möglich. Für zwei bis fünf Privatpersonen beträgt die Gebühr 15,00 €/Stunde und für sechs bis zehn Privatpersonen 25,00 €/Stunde. Ortsfremde Einrichtungen, Schulen, Vereine, private o. gewerbliche Institutionen zahlen 30,00 €/Stunde. Seit der Wiedereröffnung können wir uns bereits über einen regen Besucherzuspruch freuen.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 30. März 2016, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Entwurfsvorstellung sowie Beschlussfassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Buderusstraße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 017/2016
3. Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 018/2016
4. Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
Beschlussvorlage Nr. 019/2016
5. Beschluss zur Übertragung der Kassenprüfung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2016 auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
Beschlussvorlage Nr. 020/2016
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 „Instandsetzung Bachsohle und Bachufer des Lauterbaches“ – Id.-Nr. 4225 in Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 021/2016
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 „Instandsetzung der Fußgängerbrücke und Gehweg Naundorfer Straße“ – Id.-Nr. 4101 in Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 022/2016
8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 011/2016 des Gemeinderates Neukirchen vom 2. März 2016
Beschlussvorlage Nr. 023/2016
9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dän-

kritz“ – Los 05: „Heizung, Lüftung, Sanitär“ an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschlussvorlage Nr. 024/2016

10. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 069/2015 des Gemeinderates Neukirchen vom 25. November 2015

Beschlussvorlage Nr. 025/2016

11. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Garage auf dem Flurstück 692 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen

Beschlussvorlage Nr. 026/2016

12. Beschluss zur Ermächtigung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen einen Gewerbepachtvertrag abzuschließen

Beschlussvorlage Nr. 027/2016

13. Beschluss der Maßnahmenliste VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“

Beschlussvorlage Nr. 028/2016

14. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

15. Verschiedenes

Neukirchen, 22. März 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 2. März 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 006/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 01: „Rohbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bittermann Bau GmbH, Göltzschtalstraße 100 in 08485 Lengenfeld.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 007/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 02: „Gerüstarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Binding GmbH & Co. KG Gerüstbauunternehmen, Carolastraße 27 in 08056 Zwickau.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 008/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 03: „Dachdeckerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Pampel Dachbau GmbH, Goethestraße 5 in 08060 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 009/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 04.1: „Metallbauarbeiten (Fenster)“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schultz & Lippert GmbH, Otto-Türpe-Straße 4 in 08412 Werdau.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 010/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 04.2: „Metallbauarbeiten (Türen u. Tor)“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma MEKO Metallbau-Konstruktion GmbH, Weißenborner Birkenweg 1 in 06722 Droyßig.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 012/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 06: „Tiefbau/Außenanlagen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Peter Gamper Tief- und Landschaftsbau, Leipziger Straße 223 A in 08451 Crimmitschau.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 013/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 07: „Elektroinstallation, inkl. Baustrom“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Lippmann GmbH Elektroinstallation und Anlagenbau, Herschelstraße 15 in 08060 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 014/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Widmung der Ortsstraße Bergallee in 08459 Neukirchen, Flurstück Teile von 712/8, 715/3, 693, 689, 718, 684, 694, 720, Teile von 719, 695, Teile von 731, Teile von 717 der Gemarkung Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Über-eignung des Flurstückes 371 der Gemarkung Neu-kirchen an die Gemeinde Neukirchen in Form von Schenkung.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 016/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Auf-hebung des Beschlusses Nr. 005/2016 zur Stundung offener Gewerbesteuerforderungen.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung einer Straße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. März 2016 mit Beschluss Nr. 014/2016 auf Grundlage des § 6 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993 rechtsberei-nigt mit Stand vom 1. Mai 2014 die Widmung der Ortsstraße Bergallee beschlossen.

Flurstücke: Teile von 712/8, 715/3, 693, 689, 718, 684, 694, 720, Teile von 719, 695, Teile von 731, Teile von 717 der Gem. Neukir-chen

Lage: Die Ortsstraße beginnt an der Einmün-dung Rudelswalder Straße und endet an der Gemarkungsgrenze zu Crimmitschau sowie am Ende des Flurstückes 676/1 der Gemarkung Neukirchen und am An-fang des Flurstückes 699 der Gemarkung Neukirchen.

Auf Grundlage des Beschlusses ergehen nachste-hende Verfügungen:

I. Widmungsverfügung

1. Inhalt der Widmungsverfügung:
 - 1.1. Die oben näher bezeichnete Straße wird als Ortsstraße Nr. 50 gewidmet.
 - 1.2. Widmungsbeschränkungen: keine
 - 1.3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Neukirchen/Pleiße
2. Wirksamwerden: Die Widmungsverfügung wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.
3. Gründe der Widmung: Die Grundstücke von der Noble House Bauträger GmbH vertreten durch den Insolvenzverwalter Herrn Joachim Exner wurden von der Gemeinde Neukirchen käuflich erworben. ►

Die Straße wurde zur Erschließung des Wohngebietes Bergallee hergestellt. Die Straße soll eine innerörtliche Erschließungsfunktion gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG erfüllen.

II. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung

1.1 Einstufung:

Widmung zur Ortsstraße Nr. 50, ohne Widmungsbeschränkungen

1.2. Straßenname: Bergallee

1.3. Flurstücknummer:

Teile von 712/8, 715/3, 693, 689, 718, 684, 694, 720, Teile von 719, 695, Teile von 731, Teile von 717 der Gem. Neukirchen

1.4. Anfangspunkt:

Einmündung Rudelswalder Straße

1.5. Endpunkt:

Gemarkungsgrenze zu Crimmitschau sowie am Ende des Flurstückes 676/1 der Gemarkung Neukirchen und am Anfang des Flurstückes 699 der Gemarkung Neukirchen.

1.6. Länge: 0,406 km

1.7. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Neukirchen/Pleiße

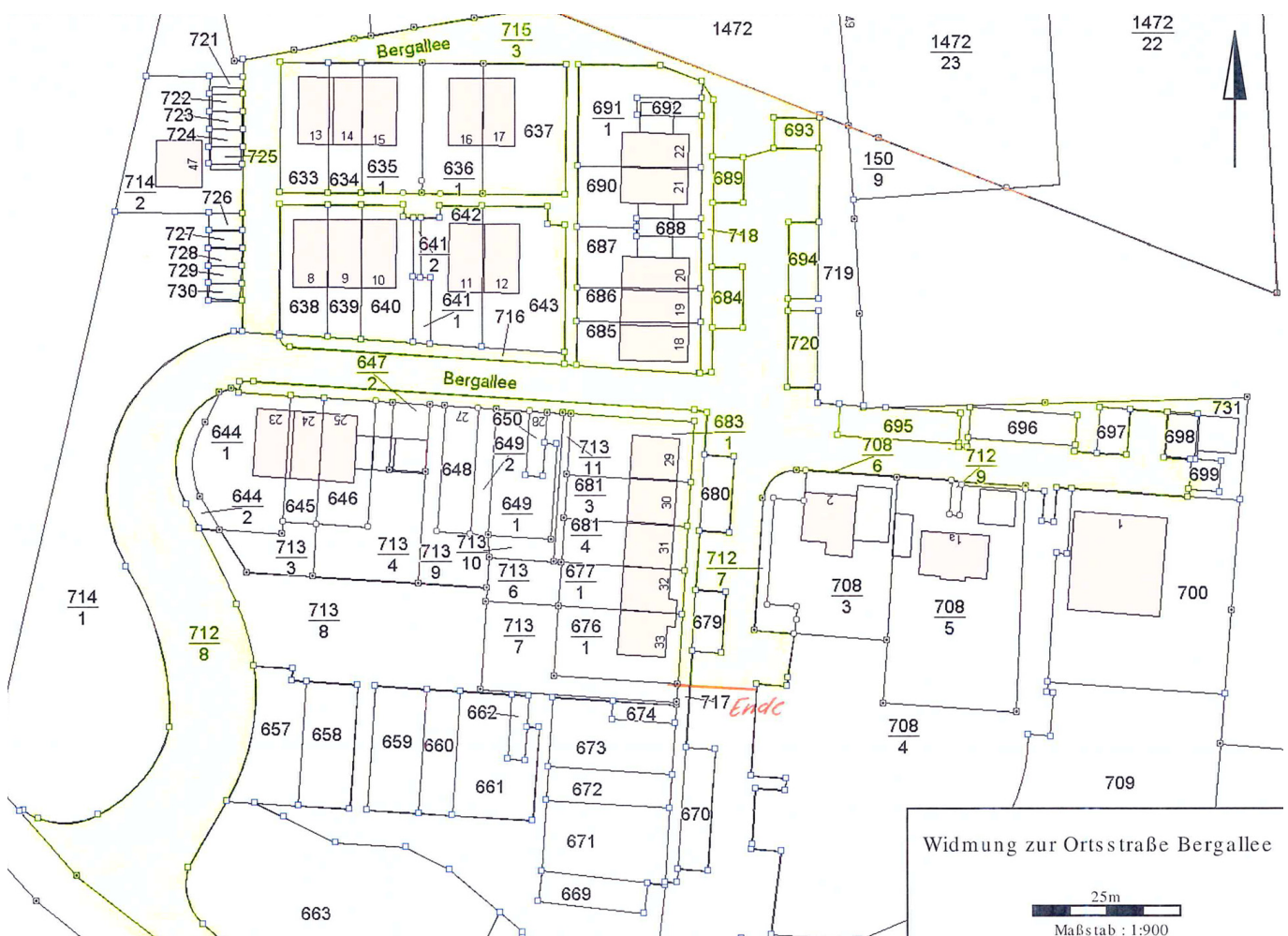
2. Wirksamwerden:

Die Eintragung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung wirksam. Die Widmungsverfügung und die Eintragungsverfügung sowie das Bestandskarteiblatt für die bezeichnete Straße können während der Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 9, Bauamt, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sowohl gegen diese Widmungsverfügung als auch gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, einzulegen.

Widmung zur Ortsstraße Bergallee – Lageplan



Gemeinde Neukirchen informiert über öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz

Der Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz mit Begründung, den Anlagen und den nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) als Anhang zum Planentwurf beigefügten fachplanerischen Inhalten der Landschaftsrahmenplanung sowie der Umweltbericht zum Plan und das Regionale Windenergiekonzept liegen im Zeitraum **vom 1. März 2016 bis zum 30. April 2016** in den **Bürgerservicestellen des Landratsamtes** zu den Sprechzeiten aus.

Alle oben genannten Unterlagen werden im Auslegungszeitraum auch auf die Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter www.pv-rc.de eingestellt. Innerhalb des Auslegungszeitraums hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu nehmen und seine Stellungnahme dazu bis zum 30. April 2016 schriftlich an den Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, oder auch per E-Mail an regionalplan@pv-rc.de zu richten bzw. auch zur Niederschrift gegenüber den oben genannten Stellen zu den angegebenen Zeiten vorzutragen. Über die Homepage des Planungsverbandes wird innerhalb des Auslegungszeitraums auch der Zugang für eine Online-Beteiligung zum Regionalplan eröffnet werden. Mit der Nutzung dieses Online-Portals besteht die Möglichkeit, Einwendungen zum Planentwurf ausschließlich auch digital abzugeben. Das Erfordernis, eine online abgegebene Stellungnahme zusätzlich noch schriftlich auf Papier abzugeben, besteht nicht.



— AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT —

Geänderte Abfallentsorgung im März 2016

Aufgrund der Osterfeiertage kommt es zu folgenden Änderungen bei der Leerung der Restabfall- und Bio-Tonnen sowie der blauen und gelben Wertstoffbehälter.

So wird für den **Karfreitag** am Samstag, dem 26. März 2016, entsorgt und die Entsorgung für **Ostermontag**, den 28. März 2016, verschiebt sich auf Dienstag, den 29. März 2016. Innerhalb der 13. Kalenderwoche 2016 kann es zu Verschiebungen kommen, da die Entleerung auflaufend stattfindet.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, die Abfallbehälter immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – ab 07:00 Uhr bereitzustellen.

— UMWELTAMT —

Informationen zur Ausbringung von Jauche und Gülle

Geruchsbelästigung stellt keinen Verstoß gegen geltendes Recht dar

Das Umweltamt des Landkreises Zwickau teilt in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Folgendes bezüglich der Ausbringung von Jauche und Gülle mit:

Unter Düngung versteht man die Zufuhr von Pflanzennährstoffen. Diese kann sowohl über mineralischen Dünger als auch über organische Düngemittel erfolgen.

Die Zugabe dieser Nährstoffe muss sich am Bedarf der Pflanzen orientieren. Deshalb ist vor der Düngung der entsprechende Bedarf zu ermitteln. Dieser besteht immer dann, wenn der Boden in der Vegetationszeit (von März bis November) nicht genügend Nährstoffe nachliefert.

Der Landwirt ist laut „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (Düngeverordnung – DüV)“ vom 10. Januar 2006, zuletzt geändert durch Art. 5, Abs. 36 G vom 24. Dezember 2012 berechtigt, **in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Oktober** (Ackerland) **bzw. 15. November** (Grünland) eines Jahres Düngemittel auszubringen, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind.

Dazu gehört es auch, organische Düngemittel (zum Beispiel Stalldung, Gülle oder Jauche) auf bestellte und unbestellte Flächen aufzubringen. Allerdings gilt das nicht, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist.

Die Ausbringung vor allem organischer Düngemittel ist oft mit Geruchsbelästigungen verbunden, die aber keinen Verstoß gegen geltendes Recht darstellen. Bei Kulturen wie Mais oder Raps handelt es sich um einen kurzen befristeten Zeitraum im Jahr. Bei Flächen, die mit mehrschnittigen Futterpflanzen bestellt sind oder Grünlandflächen darstellen, kann sich die organische Düngung zwei- oder dreimal in der Vegetationszeit wiederholen.

Eine Anzeige bei der zuständigen Behörde ist nur dann sinnvoll, wenn über die übliche und



meist unvermeidliche Geruchsbelästigung hinaus ein Verstoß gegen geltendes Recht vermutet wird. Die zuständige Behörde für den Vollzug der Düngeverordnung im Landkreis Zwickau ist das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung 3, Fachbildungs- und Förderzentrum Zwickau, Werdauer Straße 70, 08056 Zwickau. Ansprechpartnerinnen sind Frau Drese (Telefon: 0375 566532) und Frau Weber (Telefon: 0375 566519).



FREISTAAT SACHSEN

STATISTISCHES LANDESAMT

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak

Telefon: 03578 33-2110

mikrozensus@statistik.sachsen.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



ILLUSIONSWELTEN E.V.

Osterfeuer

Am Gründonnerstag, dem 24. März 2016, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, das alljährliche Osterfeuer im ländlichen Ambiente der www.Kultscheune.com statt. Präsentiert wird die Veranstaltung vom Verein „Illusionswelten e. V.“

Mit Live Musik von der Partyband „HAPPY FEELING“ möchte der Illusionswelten e. V. in der Kultscheune die Sonne als Sieger über den Winter begrüßen und nach einem doch nicht so kalten Winter ein sonniges, fruchtbares und erntereiches Jahr 2016 herauf beschwören.

In der Zeit **von 18:00 bis 24:00 Uhr** kann die Frühlingsgöttin durch das Schwingen des Tanzbeines oder durch gemütliches Beisammensein gütig gestimmt werden. Bei schlechtem Wetter kann in der überdachten Kultscheune gefeiert werden.

Es soll ein geselliger Abend mit Köstlichkeiten vom Grill und verschiedenen Getränken werden.

Der Eintritt ist frei.

Vielen Dank für eine Veröffentlichung/Berichterstattung und freundliche Grüße

Illusionswelten e. V.



INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Computerkurs in der IOS Neukirchen

Beginn: 7. April 2016

Inhalt:

- Einführung in die Computerbenutzung
- Anlegen und Speichern von Dateien
- Internetnutzung
- Einführung in Word, Excel, Power-Point
- Unterricht auch nach eigenen Wünschen und Problemen möglich!

Kursgebühren: 35,- Euro

Unterrichtszeiten: 10 x 45 min. (1 x in der Woche)

Der Kurs wird jeden Donnerstag von 14:30 bis 15:15 Uhr stattfinden. Wenn Sie in der Zeit verhindert sind, dann informieren Sie uns rechtzeitig und wir werden einen anderen Termin finden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat der Internationalen Oberschule bei Frau Eisel (Telefon: 03762 941971) oder schauen Sie persönlich vorbei.

Wer hat Lust, mit Volleyball zu spielen?

Zeit: dienstags, 20:00 – 21:30 Uhr

Ort: Turnhalle Neukirchen, Hauptstraße 6

Wir sind eine Gruppe, die sich jeden Dienstag in der Turnhalle trifft – jeder kann mitspielen!

Wer Lust und Zeit hat, einfach vorbeikommen.



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Fitness für den Blutkreislauf:

Mit Blutspenden in den Frühling starten

Der April lockt mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen viele Menschen zu Aktivitäten im Freien. Warum nicht auch dem Blutkreislauf ein „Fitnessprogramm“ gönnen? Mit einer Blutspende beim DRK hilft jeder Spender nicht nur schwer kranken oder verletzten Patienten in seiner Heimatregion, durch die Neubildung des Blutes nach einer Spende von 500 Millilitern kann ein gesunder Spender, der die Blutspende gut verträgt, auch dem eigenen Organismus etwas Gutes tun.

Der Flüssigkeitsverlust durch eine Blutspende ist sehr schnell wieder ausgeglichen, vor und nach der Spende sollte auf jeden Fall ausreichend getrunken werden. Blutbestandteile wie Leukozyten (weiße Blutzellen), Thrombozyten (Blutplättchen) oder Blutplasma bilden sich innerhalb weniger Tage nach und „frischen“ den Blutkreislauf auf. Auch die dem Sauerstofftransport im Körper dienenden Erythrozyten (rote Blutzellen, die den roten Blutfarbstoff Hämoglobin enthalten) bilden sich innerhalb von circa zwei Wochen nach. Hierbei werden körpereigene Eisenreserven genutzt.

Zwischen zwei Blutspenden müssen mindestens 56 Tage liegen. Die Einhaltung dieser zeitlichen Abstände liegt im gesundheitlichen Interesse der Spenderinnen und Spender und ist den Blutspendediensten vom Gesetzgeber aufgegeben. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu.

Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von zwölf Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspendetermine im April

Montag, 18. April 2016 **13:00 bis 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Samstag, 23. April 2016 **09:00 bis 12:00 Uhr**
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Donnerstag, 28. April 2016 **14:00 bis 18:30 Uhr**
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Ihr DRK-Blutspendedienst



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
- FORSTBEZIRK PLAUEN -

Beginn der 8. Sächsischen Waldwochen

Bäume richtige pflanzen – Vortrag und Exkursion

Die Sächsischen Waldwochen finden jedes Jahr im Frühjahr statt. An dieser Kampagne beteiligen sich neben den Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen von Sachsenforst auch Partner, wie z. B. Verbände, Vereine oder Schulen. Die Forstleute wollen auf die Bedeutung des Waldes mit seinen vielfältigen Funktionen und auf die umfangreichen Leistungen der sächs. Waldbesitzer aufmerksam zu machen.

Treffpunkt für Waldbesitzer und Interessierte ist **am Freitag, dem 8. April 2016, um 13:00 Uhr**, am Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen Ortsteil Eich.

Die Ausbilder der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe informieren in einem Fachvortrag über die standortsgerechte Baumartenwahl, die Auswahl beim Pflanzenkauf und die wurzelgerechte Pflanzung. In der anschließenden Vorführung im Revier werden verschiedene Pflanzverfahren vorgestellt.

Interessenten melden sich bitte im Forstbezirk Plauen unter 03741 104800 an.

Vorschau

Fachvortrag und Exkursion zum Thema „Pflege von Fichten-Naturverjüngungen und jungen Laubholzbeständen“ am **3. Juni 2016, um 13:00 Uhr**, in 08107 Hartmannsdorf.

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Februar

Rita Reithmeier
in Neukirchen zum 80. Geburtstag

Eduard Spinka
in Neukirchen zum 85. Geburtstag

im Monat März

Helga Nötzold
in Neukirchen zum 70. Geburtstag

Uwe Reinhardt
in Neukirchen zum 75. Geburtstag

Gisela Möbius
in Neukirchen zum 75. Geburtstag

Christa Pensold
in Neukirchen zum 80. Geburtstag

Siegfried Radler
in Neukirchen zum 85. Geburtstag

Marta Wölfer
in Neukirchen zum 85. Geburtstag

Hildegard Bierer
in Neukirchen zum 90. Geburtstag

Paul Preiß
in Neukirchen zum 90. Geburtstag

Christa Schädlich
in Neukirchen zum 90. Geburtstag

© Rainer Sturm, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Februar/März zum 50. Hochzeitstag den Ehepaaren

Sonja und Jürgen Steinebrunner
Gudrun und Reinhold Trumpa
Bettina und Karl-Heinz Trebus

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© soja31, Pixelio.de

BERICHTE



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Die Grundschüler sagen Danke

Die Schüler der Klassen 3 und 4 möchten sich ganz herzlich bei der Firma „Metallbau - Wittig“ bedanken. Diese sponserte für den Werkunterricht Schutzbacken für die Schraubstöcke. Nun können die Schüler ihre Holzwerkstoffe wieder problemlos einspannen und ihre Säge – und Feilarbeiten gelingen noch besser.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUKIRCHEN

Übergabe mobiler Rauchverschlüsse an Freiwillige Feuerwehren

Durch den Kreisverband Zwickau im Sächsischen Städte und Gemeindetag e. V. konnte in einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e. V. die Sparkasse Zwickau als zuverlässiger Partner für die gemeinsame Beschaffung von insgesamt 35 Stück mobilen Rauchverschlüssen im Rahmen eines Sponsorings gewonnen werden.



v.l.n.r. Gemeindeführer Herr Golde, Bürgermeisterin Frau Liebold und der Vorstand der Sparkasse Zwickau, Herr Fischer

Auch die FF Neukirchen, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Liebald und den Gemeindeführer Kamerad Ringo Golde, konnten am 7. März 2016 einen mobilen Rauchverschluss in Empfang nehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Sparkasse Zwickau für das Sponsoring.



Neue Rufnummer für technische Störungen

inetz ist der Netzbetreiber des Versorgers eins energie in Sachsen. Für inetz ist die Versorgungssicherheit ihrer Kunden ein wertvolles Gut. Durch stetige Investitionen, eigene Techniker und regionale Bauunternehmen sichert inetz die technische Infrastruktur. Dennoch kann es vereinzelt zu Störungen an oder zur Beschädigung von Energie- und Wassernetzen kommen. Dann ist es wichtig, dass inetz schnell informiert wird, um alle weiteren Maßnahmen einzuleiten und die Versorgung ihrer Kunden wieder herzustellen.

Ab sofort gibt es neue Rufnummern für Störungen an den Energie- und Wassernetzen. Die neuen Rufnummern sind für die Anrufer kostenlos. Die bisherigen Nummern bleiben vorerst weiterhin erreichbar.

Auch sonstige Informationen zu Ereignissen und Wahrnehmungen rund um Versorgungsanlagen sind für inetz als Netzbetreiber wichtig. Dazu zählen zum Beispiel Beschädigungen, Ablagerungen von Schutt und Müll oder auch Graffiti.

Neue Rufnummern bei Störungen im Netzgebiet von inetz

Erdgas Chemnitz / Südsachsen 0800 1111 489 20

Hintergrund

inetz ist die Netzgesellschaft und eine 100-prozentige Tochter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. inetz betreibt unter anderem das Strom-, Erdgas-, Trinkwasser-, Abwasser-, Fernwärme- und Kältenetz in der Stadt Chemnitz sowie das Erdgasnetz in großen Teilen von Südsachsen. Das Unternehmen betreut Ver- und Entsorgungsnetze mit einer Länge von mehr als 13.000 Kilometern. inetz beschäftigt rund 440 Mitarbeiter.

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.180
V.i.S.d.P.	Ines Liebald, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
	Gemeindeverwaltung Neukirchen		
	Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen		
	Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de		
	NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR		
	Dorfstraße 10 04626 Nöbdenitz		
	Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de		